

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 044/FB5/2021



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	17.05.2021	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.06.2021	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Wahl der stellvertretenden Friedensrichterin für die
Wahlperiode 2021 bis 2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg wählt für das Amt der stellvertretenden Friedensrichterin

Frau Melitta Christa Meyer-Kappe.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz sind der Friedensrichter und sein Stellvertreter durch den Gemeinderat zu wählen. Das Amt wird für 5 Jahre übernommen.

Bei der Stadtverwaltung Eilenburg ging auf die wiederholte öffentliche Bekanntmachung der Wahl für eine(n) stellvertretende(n) Friedensrichter(in) eine Bewerbung ein. Die Bewerberin stellte sich am 17.05.2021 dem Stadtausschuss persönlich vor.

Das Amtsgericht wird parallel zur Wahl gehört. Nach unseren Recherchen steht der Wahl der Bewerberin nichts entgegen.

Im Falle der Wahl erfolgt der Amtsantritt nach der durch das Amtsgericht Eilenburg vorzunehmenden Vereidigung.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

Laut Entschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg erhalten die Friedensrichter monatlich je 25 € Aufwandsentschädigung.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	